



**mouvement
écologique**

et sa régionale-Sud

B.P. 162 L-4002 Esch-sur-Alzette

15.11.2022

**An den Schöffenrat der
Gemeinde Sanem**

**Enquête de commodo-incommodo
No dossier 1/21/0622
KRONOSPAN Luxembourg S.A.**

« Fabrication de panneaux de bois aggloméré, stockage temp. de déchets dangereux, traitement et valorisation par co-incinération de déchets dangereux, rue Gadderscheier, Soleuvre »

Einspruch des Mouvement Ecologique und seiner Regionale Süden

Sehr geehrte Mitglieder des Schöffenrates der Gemeinde Sanem,

Das **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale-Süden** erlauben sich nachfolgend ihre Beanstandungen und Vorschläge im Rahmen der öffentlichen Prozedur einzureichen.

1. Einleitende Bemerkungen

In unserer Stellungnahme von März 2021 zum Thema „*Modification ponctuelle du PAG-partie graphique Réf. PAG 2020-01, Zone d'activité Gadderscheier*“ schrieben wir Folgendes:

*„Grundsätzlich unterstützt der **Mouvement Ecologique** die Niederlassung/Vergrößerung von Industriebetrieben in geeigneten Gewerbezonon, welche im nationalen Leitplan der Gewerbezonon (PSZAE) ausgewiesen wurden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Firma KRONOSPAN, welche einen Antrag auf Vergrößerung eingereicht hat, und demnach ihr in der Gewerbezone „Gadderscheier“ eine zusätzliche Fläche zur Verfügung gestellt werden soll, in der Vergangenheit durch wiederholte Verfehlungen hinsichtlich Umweltauflagen aufgefallen war. So wurden in den letzten Jahren die Anrainer immer wieder durch Geruchs-, Lärm- oder Staubemissionen belästigt. Aus diesen Gründen möchte der **Mouvement Ecologique** den Schöffenrat der Gemeinde Sanem auffordern, im anstehenden Kommodo-Inkommodo-Verfahren die strengsten Umweltauflagen einzufordern, um so den größtmöglichen Schutz für Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Außerdem sollte der Schöffenrat darauf bestehen, dass die angekündigten Verbesserungs-vorschläge an den bestehenden Anlagen von Seiten von Kronospan kurzfristig umgesetzt werden.“*

Nun liegt der Genehmigungsantrag für die Erweiterung des Kronospan-Werkes vor und es sollte die Gelegenheit genutzt werden, um die neue Betriebsgenehmigung konsequent anzupassen um somit den größtmöglichen Schutz für Mensch und Umwelt zu gewährleisten.

Wegen der hohen technischen Komplexität der Anlage, wird sich der Mouvement Ecologique im Folgenden hauptsächlich auf die Themen Staubemissionen, Geruch, Lärm, Verkehr, Energie, Wasser, Licht und Klimaschutz beschränken.

2. Luftemissionen

Der nationale Plan zur Reduktion verschiedener Luftschadstoffe (RGD vom 27. Juni 2018) sieht auch Reduktionen betreffend die Emissionen von Feinstaub PM_{2,5} vor. Würde die Anlage wie geplant genehmigt, so wäre das Kronospanwerk im Jahr 2030 für etwa ein Viertel der totalen nationalen Emissionen des Feinstaubes PM_{2,5} verantwortlich!

Somit wäre der Ausbau der Produktion bzw. die Niederlassung von weiteren Unternehmen, bei denen ebenfalls Emissionen von PM_{2,5}-Feinstaub anfallen, erheblich eingeschränkt.

Da durch die Erweiterung des Werkes mit einer substanziellen Erhöhung der Schadstoffemissionen zu rechnen ist, sollte geprüft werden, ob tatsächlich, wie angegeben, die beste verfügbare Technik vorgesehen ist (*Best Available Techniques, BAT*).

Neben dem Vorhaben die Abluftreinigung komplett mit neuer Technik zu erneuern, ist zudem die Erhöhung der Schornsteine vorgesehen. Dadurch soll wohl eine Verdünnung der Schadstoffe erreicht werden. Die Mouvement Ecologique Regionale Süden hingegen setzt sich mit aller Konsequenz dafür ein, dass zuerst alle erdenklichen Maßnahmen umgesetzt werden, um eine deutliche Verringerung der Schadstoffe zu erreichen.

Des Weiteren ist es nicht zulässig, dass Daten über die chemische Zusammensetzung der Abgase aus den Schornsteinen fehlen. Deren Vorliegen würde z.B. bei der Suche nach den Ursachen der Geruchsbelästigung helfen und zudem andere Emissionsherde bzw. Emittenten in der Nähe ausschließen.

Somit schlagen wir eine Vorgehensweise in zwei Phasen vor. Es gilt:

- 1) alle notwendigen Maßnahmen umsetzen, um bei der bestehenden Anlage die Umweltsituation deutlich zu verbessern;
- 2) und erst nach der Prüfung der Wirksamkeit der Verbesserungsmaßnahmen, eine Genehmigung zur Erweiterung des Werkes zu erteilen.

Eine weitere Forderung ist, dass - ähnlich wie bei anderen Industrieanlagen (z.B. Elektrostahlwerke von ARCELOR/ITTAL) – der Öffentlichkeit Daten zur Verfügung gestellt werden müssen. So müssten auch hier der Volumenstrom für Staub oder z.B. der 1/2h-Wert für TOC (Total Organic Carbon) bzw. andere relevante Substanzen (Formaldehyd?) einfach elektronisch einsehbar sein.

3. Neue geplante KWK-Anlage CHP III

Die Errichtung einer weiteren Kraftwärmekopplung CHP III wurde diskutiert, jedoch befinden sich keine diesbezüglichen Angaben im Genehmigungsdossier. Diese neue Einheit ist zudem nicht auf den Plänen eingezeichnet.

4. Geruchsimmissionen

Da die Geruchsentwicklung eng mit den Luftemissionen verknüpft ist, gelten die gleichen Anmerkungen wie im Kapitel 2, Luftemissionen.

Zusätzlich möchten wir anmerken, dass sich die Anrainer:innen vieler Ortschaften (Sanem, Belvaux, Ehlerange, Soleuvre, Fousbann, Niederkorn, Oberkorn, Differdange) seit der Inbetriebnahme im Jahr 1995 immer wieder über Geruchsbelästigungen beschweren, welche eindeutig vom Kronospanwerk verursacht werden. Es ist doch sehr erstaunlich, dass nach mehreren Anpassungen, welche durch die zuständige staatliche Behörde (Umweltverwaltung) gefordert und (teilweise) umgesetzt wurden, nach mehr als 20 Jahren die Geruchsimmissionen immer noch nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten!

Es handelt sich hier um eine Standardindustrieanlage, welche Rohstoffe verarbeitet, dessen Eigenschaften über Jahre kaum variieren. So müsste man eigentlich verlangen können, dass der gesamte Prozess längst beherrscht wird und die Ursachen der Geruchsemissionen erfolgreich bestimmt, behoben und den gesetzlichen Vorgaben angepasst sind.

Rezert wurden, laut einer Untersuchung zur Geruchsbelastung in den Monaten Januar bis Juli 2022, erneut deutliche Überschreitungen der Richtwerte nach TA Luft festgestellt. Auch in den vorangegangenen Untersuchungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden zu diesem Thema Überschreitungen diagnostiziert.

Ausgehend von diesen Ausführungen, sind wir der Meinung, dass eine Genehmigung für eine Werkserweiterung mit einer Produktionslinie für Spanplatten (PB) zu diesem Zeitpunkt abzulehnen ist.

Somit schlagen wir eine Vorgehensweise in zwei Phasen vor. Es gilt:

- 1) alle notwendigen Maßnahmen zur Reduktion der Geruchsemissionen an der bestehenden Anlage sofort umsetzen, wie z.B.
 - Umluftbetrieb der bestehenden Bandtrockner einrichten
 - Erneuerung des Nasselektrofilters WESP (MDF-Produktion)
 - Nutzung eines Nasselektrofilters (bei renovierter SAWA)
 - neuer, höherer Schornstein für die SAWA-Quelle
 - Abschaffung der offenen Holzlagerflächen und
- 2) erst nach der Prüfung der Wirksamkeit der Verbesserungsmaßnahmen die Genehmigung zur Erweiterung des Werkes zu erteilen.

5. Lärm

Ähnlich wie bei der Geruchsbelästigung, melden die Anrainer:innen regelmäßig Belästigungen durch erhöhten Umgebungslärm. Aus den Unterlagen (Ingenieurbüro PIES) geht deutlich hervor, dass weiterhin Überschreitungen des Lärmgrenzwertes zur Nachtzeit zu erwarten sind. Darum setzt sich der Mouvement Ecologique für die Umsetzung der Maßnahmen ein, welche im Abschnitt 4 (der Untersuchung durch Büro PIES) aufgeführt sind.

Einzelne früher beschlossene Maßnahmen zur Lärmreduktion wurden bereits umgesetzt. Andere harren jedoch weiterhin ihrer Umsetzung, obwohl sie seitens der Werksleitung versprochen wurden (siehe die geforderten Maßnahmen im Bericht Ingenieurbüro PIES im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der OSB-Produktionslinie!).

Somit schlagen wir eine Vorgehensweise in zwei Phasen vor. Es gilt:

- 1) alle notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um bei der bestehenden Anlage die Lärmemissionen deutlich zu verringern;
- 2) und erst nach der Prüfung der Wirksamkeit der Verbesserungsmaßnahmen, die Genehmigung zur Erweiterung des Werkes zu erteilen.

6. Verkehr

Es ist höchst erstaunlich, dass im Genehmigungsantrag eine Verkehrsstudie fehlt! Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass (Zitat): *„...eine Verkehrsstudie durch das Büro TRAMP GmbH in Ausarbeitung ist...“*

Dieses Fehlen von imminent wichtigen Unterlagen zum Bereich Verkehr bedeutet, dass die Unterlagen des Genehmigungsverfahrens unvollständig sind, das Genehmigungsverfahren als ungültig anzusehen ist und ein neues Verfahren angesetzt werden muss, wenn die fehlenden Unterlagen vorliegen!

Lediglich aus den Unterlagen der Lärmstudie (Ingenieurbüro PIES) geht hervor, dass mit einem deutlichen Zuwachs von LKW-Fahrten zu rechnen ist. Laut unseren provisorischen Berechnungen wäre mit ca. 400 LKWs/Tag zu rechnen, was eine erhebliche Zunahme der heutigen Situation und eine eindeutige hohe Belastung darstellen würde!

Es sei darauf hingewiesen, dass im Bereich „Gadderscheier“ eine erhebliche Zunahme von LKW-Verkehr durch neuen Deponie-Verkehr zu erwarten ist. So wird der Schwerverkehr in Richtung der neuen, im Bau befindlichen, Bauschuttdeponie „Crassier Differdange die gleichen Zufahrtswege nutzen, wie die Lkws mit Ziel Kronospanwerk. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die A13 sowie die Anschlussstelle „Gadderscheier“ dieses Verkehrsvolumen bewältigen können.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Mouvement Ecologique das Vorhaben eine Gleisanlage für den An- und Abtransport von Waren unmittelbar neben dem Kronospanwerk anzulegen. Leider sind keine diesbezüglichen Details in den Unterlagen zu finden, bis auf die Einzeichnung der Gleisanlage auf den Plänen. Hier regen wir an, die Gleise in eine geschlossene Halle zu führen, damit beim Auf- und Abladen sowohl Lärm- als auch Staubemissionen minimiert werden können.

Schon bei der Vorstellung des Kronospan-Projektes im Jahr 1994 wurde vom Firmenchef angekündigt, in naher Zukunft die Baumstämme per Bahn anliefern zu lassen. Wie bekannt ist, wurde auch dieses Versprechen bis heute nie umgesetzt!

Um die Verkehrssituation auf den Straßen zu entlasten, ist der vorgesehene Gleisanschluss unabdingbar. In der überarbeitenden Betriebsgenehmigung muss demnach der obligatorische An- und Abtransport der großen Mehrheit der Waren (min. 75%) über die Schiene festgehalten werden.

Somit schlagen wir eine Vorgehensweise in zwei Phasen vor. Es gilt:

- 1) Zu erst die Schieneninfrastruktur und die Aufnahme des Schienentransportes für die bestehende Anlage zu bauen und
- 2) erst nach der Prüfung der Funktionstüchtigkeit der neuen Infrastruktur, die Genehmigung zur Erweiterung des Werkes zu erteilen.

7. Wasser

Ohne an dieser Stelle in allen Details auf die Abwasser- und Regenwasserbehandlung einzugehen, sei folgender zentraler Aspekt hervorgehoben: Es muss gewährleistet sein, dass sich keine Unfälle (wie in der Vergangenheit durch Holzurückstände im Goedertsweiher) wiederholen können.

Das schnelle Fertigstellen des neuen Regenwasserrückhaltebeckens sowie das Anlegen von Auffangbecken für Löschwasser müssen umgehend erfolgen. Um ein transparentes Monitoring zu gewährleisten, muss der Hauptwasserauslauf des Kronospanwerkes mit den

notwendigen technischen Überwachungsinstrumenten ausgerüstet werden (wie z.B. Online-Messung für PHwert, TOC, Temp. usw.).

Da sich quasi der gesamte Auslauf dieser hydrologischen Installationen in den Fluss *Chiers* ergießt, muss unserer Ansicht nach der Abwasserverband SIACH unbedingt mit in die Planungen und Entscheidungen eingebunden werden. Wie bei den anderen Emissionen weisen wir auch hier auf die kumulativen Zusammenhänge mit den alten und den vorgesehenen Bauschuttdeponien in diesem Umfeld hin.

8. Lichtverschmutzung und PV-Anlagen

Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass bei großen Industrieanlagen die Beleuchtung heute anders geplant werden muss. So sollte man Maßnahmen hinsichtlich der Reduktion von Lichtquellen zum Schutz der nachtaktiven Fauna, aber auch der Lebensqualität der Anrainer:innen ausarbeiten und umsetzen.

Des Weiteren sollten die großen Dachflächen von Industriehallen maximal genutzt werden, um größere Fotovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu errichten.

9. Schlussfolgerungen

Angesichts der Tatsache, dass die Firma Kronospan Luxembourg S.A.

- in den vergangenen Jahrzehnten nicht zufriedenstellend auf die Forderungen von Gemeinde und staatlichen Behörden eingegangen ist, indem verordnete und versprochene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Lebensqualität der Anrainer:innen verspätet oder auch gar nicht umgesetzt wurden,
- der in diesem Einspruch formulierten Bedenken und Anmerkungen

spricht sich das **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** zu diesem Zeitpunkt gegen die Genehmigung für eine Werkserweiterung mit einer Produktionslinie für Spanplatten (PB) aus.

Wie ebenfalls schon erläutert, ist das Fehlen der Verkehrsstudie ein wichtiger Grund, um das vorliegende Genehmigungsverfahren zu **annullieren**.

Die von das **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** in den verschiedenen Kapiteln vorgeschlagene 2-Phasen-Vorgehensweise sollte entschieden verfolgt werden:

- 1) Zuvorderst alle notwendigen Maßnahmen umsetzen, um bei der bestehenden Anlage die Umweltsituation deutlich zu verbessern;
- 2) erst nach der Prüfung der Wirksamkeit der Verbesserungsmaßnahmen, die Genehmigung zur Erweiterung des Werkes unter strengen Auflagen erteilen.

Hochachtungsvoll,

Blanche WEBER
Présidente
Mouvement écologique

Francis HENGEN
Président
Mouvement écologique, Régionale Sud

Daniel SCHMIT
Mouvement écologique, Régionale Sud